

ORIENTIERUNGSHILFE FÜR MUSLIMISCHE HOCHSCHULGEMEINDEN (MHG):

AUSWAHL VON HILFSORGANISATIONEN

BASISVERSION: STAND SEPTEMBER 2025

Haftungsausschluss

Dieser Leitfaden des RAMSA e.V. unterstützt muslimische Hochschulgemeinden (MHG) bei der Auswahl von Hilfsorganisationen. Er dient als unverbindliche Orientierungshilfe, ersetzt keine Rechtsberatung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Informationen wurden sorgfältig recherchiert, ersetzen jedoch nicht die eigene Prüfung durch die Hochschulgruppe. Jede Gruppe entscheidet und handelt eigenverantwortlich; die finale Entscheidung und Verantwortung für Kooperationspartner und Projekte liegen ausschließlich bei ihr. RAMSA e.V. übernimmt keine Haftung für darauf basierende Entscheidungen oder Handlungen.

INHALT

1. GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN

2. FOKUS AUF LOKALE PROJEKTE

3. AUSLANDSHILFE

4. AUSWAHLKRITERIEN UND RISIKOPRÜFUNG

5. RICHTLINIEN DER UNIVERSITÄT

6. SCHUTZ DER HOCHSCHULGRUPPE UND MITGLIEDER

7. FREIWILLIGKEIT

8. ZUSAMMENFASSUNG

ORIENTIERUNGSHILFE FÜR MUSLIMISCHE HOCHSCHULGEMEINDEN (MHG): AUSWAHL VON HILFSORGANISATIONEN

1. GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN

Muslimische Hochschulgruppen möchten oft wirkungsvolle und nachhaltige Projekte unterstützen. Angesichts einzelner Spendenskandale und der daraus resultierenden Kontroversen - in jüngster als auch in ferner Vergangenheit – und um das Risiko vergleichbarer Vorfälle im Hochschulkontext zu verringern, stellt der RAMSA e.V. diese Orientierungshilfe zur Verfügung. Sie dient muslimischen Hochschulvereinigungen als Unterstützung bei der Reflexion und Gestaltung ihres Engagements.

Das Spenden und Geben ist ein zentrales Element einer gottgefälligen Lebensführung und sollte gerade deswegen auch sorgfältig umgesetzt werden. Eine solche Achtsamkeit, Bedachtheit und Versiertheit gilt noch mehr, wenn über das persönliche Spenden hinaus auch das Spenden anderer verantwortet werden muss.¹ Hier gilt es verantwortungsethisch zu handeln, d.h. immer die Konsequenzen des Eigenen Handelns auch für Andere zu bedenken.

Wichtige Punkte bei der Auswahl von Kooperationspartnern:

1. **Transparenz und Anerkennung:** Legt die Organisation Finanzberichte offen? Das Gütesiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) gilt in Deutschland als der wichtigste Qualitätsnachweis für seriöse Spendenorganisationen (siehe [DZI-Siegel](#)).
2. **Vermeidung (kommerzieller) Fundraiser:** Es ist oft schwer zu prüfen, ob Fundraiser ausschließlich humanitäre Ziele verfolgen oder auch wirtschaftliche Interessen haben. Gruppen sollten sich nicht durch emotionale Appelle (z.B. „sittenwidrige Werbung“ oder Darstellungen von Kindern in unwürdigen Zuständen) blenden lassen und sich an [DZI-Standards](#) orientieren.

¹ Muslimische Studierende und Hochschulvereinigungen können nicht nur mit Sachspenden behilflich sein, sondern auch ideelle Güter vergeben sowie Prestige, weil sie einen Zugang zu einem Segment der Gesellschaft schaffen, in dem Wissen geschaffen wird.

3. **Effektivität der Mittelverwendung:** Werden Spenden überwiegend für den eigentlichen Zweck eingesetzt oder fließen große Anteile in Verwaltung und Marketing? Für besonders effektives Spenden kann die Plattform [effektiv-spenden](#) genutzt werden. Ebenso sollte geprüft werden, ob die Organisation die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe erfüllt, klare Ziele verfolgt und nachhaltig arbeitet
4. **Wertekompatibilität:** Die Organisation handelt im Einklang mit den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ihr Handeln ist mit den Werten der Hochschulgemeinde und dem Hochschulkontext vereinbar. Das Spendenprojekt nutzt keine religiösen Gefühle oder Identitäten aus – etwa durch Influencer oder Personen, die religiöse Zugehörigkeit instrumentalisieren.

2. FOKUS AUF LOKALE PROJEKTE

Lokale Projekte ermöglichen Hochschulgruppen direkten gesellschaftlichen Mehrwert. Vor Ort können sie eigene Ideen einbringen, mit anderen Freiwilligen zusammenarbeiten und ihre Fähigkeiten gezielt einsetzen. So entstehen sichtbare Ergebnisse, gefestigte Partnerschaften und gebündelte Ressourcen wie Zeit, Know-how, Material und organisatorische Kapazitäten.

Beispiele:

1. **Soziale Einrichtungen vor Ort:** Beispielsweise kann ein lokales Café für sehbehinderte und blinde Menschen oder eine Suppenküche unterstützt werden.
2. **Hilfe für bedürftige Studierende:** Notfall-Stipendien, Sachspenden oder Finanzhilfen für in Not geratene Studierende innerhalb der Hochschulgemeinschaft.
3. **Kooperation mit lokalen Vereinen** (z.B. Bildungs- oder Umweltprojekte)

3. AUSLANDSHILFE

Spenden für internationale Projekte sind grundsätzlich sinnvoll, empfohlen wird muslimischen Hochschulgruppen jedoch zu prüfen, ob solche Initiativen besser von **erfahrenen Einrichtungen mit Bezug zur Auslandshilfe** (z.B. Vereine für Entwicklungszusammenarbeit)² koordiniert werden sollten. Studentischen Initiativen wird empfohlen, sich darauf zu konzentrieren, ihre Gemeinschaft an der Universität und in der Stadt zu stärken.

² Dort, wo das DZI-Siegel bekannt ist.

4. AUSWAHLKRITERIEN UND RISIKOPRÜFUNG

Vor einer Kooperation prüfen:

- **Transparenzberichte:** Finanzberichte, Zertifizierungen, staatliche Anerkennung (z. B. DZI-Spendensiegel, geringe Verwaltungspauschale, ggf. staatlich anerkannt und idealerweise gefördert).
- **Nachhaltigkeit:** Langfristige Wirksamkeit der Projekte.
- **Lokaler Bezug:** Idealerweise direkte Aktivitäten in Universität oder Stadt.
- **Rechtliche Unbedenklichkeit:** Keine Zusammenarbeit mit vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen oder extremistischen Inhalten.
- **Reputationsrisiken:** Bei Hinweisen auf Kontroversen Rücksprache mit AStA oder der Rechtsabteilung der Hochschule halten.
- **Freiwilligkeit:** Alle Angebote und Aktivitäten erfolgen strikt frei von religiösem oder sozialem Druck.

5. RICHTLINIEN DER UNIVERSITÄT

Spendenaktionen oder ähnliche Initiativen für Dritte auf dem Universitätsgelände sind häufig genehmigungspflichtig oder in bestimmten Bereichen untersagt. Vor Beginn solcher Aktionen sollte die Hochschulgruppe bei der Verwaltung oder beim AStA nachfragen und erforderliche Genehmigungen einholen. Dies schützt die Gruppe vor rechtlichen Problemen und stellt sicher, dass alle Aktivitäten im Einklang mit den Universitätsrichtlinien stehen.

6. SCHUTZ DER HOCHSCHULGRUPPE UND MITGLIEDER

Hochschulgruppen dürfen - auch im Fall unerwartet auftretender Kontroversen - keinem Loyalitätsdruck ausgesetzt werden. Sie sind weder verpflichtet noch verantwortlich, den Ruf oder die Interessen von Kooperationspartnern zu verteidigen.

Kooperationspartner müssen der Hochschulvereinigung bereits im Vorfeld unaufgefordert und vollständig alle relevanten Informationen zu laufenden oder bekannten Kontroversen, rechtlichen Verfahren oder öffentlicher Kritik zur Verfügung stellen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit Kritik oder Rehabilitierungsversuchen liegt ausschließlich in der Verantwortung der betreffenden Organisation.

Erfahrungen zeigen, dass Kooperationen mit Organisationen oder Einzelpersonen, die in Bundes- oder Landtagsdebatten oder durch seriöse Medienberichte kritisch bewertet

wurden, häufig zu unerwarteten Kontroversen führen.³ Solche Kontroversen können für Vorstandsmitglieder nicht nur rechtliche Probleme, sondern auch erhebliche psychische Belastungen nach sich ziehen; In der Regel übernehmen die betroffenen Organisationen weder Verantwortung für diese Folgen noch fangen sie die daraus resultierenden Belastungen auf.

Handlungsempfehlung:

Im Falle einer unerwarteten Kontroverse sollten Hochschulgruppen:

- Kooperation vorläufig aussetzen
- Vertrauliche Rücksprache mit der Rechtsabteilung der Hochschule oder dem AStA führen
- Ergebnisse der Beratung und die eigenen Entscheidungen dokumentieren
- keine öffentlichen Stellungnahmen abgeben, bevor eine rechtliche Klärung bei der Rechtsabteilung der jeweiligen Hochschulen erfolgt ist, um unbegründete Stigmatisierungen Dritter oder eine verharmlosende Fehleinschätzung zu vermeiden.

Werteorientierung:

Es wird dringend empfohlen, keine Organisationen zu unterstützen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, extremistische Inhalte verbreiten, auf offiziellen Listen verbotener Vereine stehen oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit reproduzierten oder reproduzieren (z.B. Antisemitismus oder Rassismus).⁴

Prüfung auf besondere Risiken:

Öffentliche, überprüfbare Quellen (Medien, Verfassungsschutzberichte) nutzen, um Reputations- und Rechtsrisiken zu erkennen.

Bei entsprechenden Hinweisen auf extremistische Bestrebungen, verfassungsrechtlich relevante Bedenken, manipulatives Verhalten, absichtliche Täuschung, sich wiederholende und abzeichnende Kontroversen oder eine Beobachtung der Organisation ist dringend davon abzuraten, als studentische Gruppe eine eigene Bewertung vorzunehmen. Stattdessen sollte die geplante Kooperation umgehend und vertraulich mit der Rechtsabteilung der Hochschule oder dem AStA besprochen werden. Diese Stellen können die rechtliche Dimension bewerten und eine verbindliche

³ Reißerische Online-Nachrichtenportale oder Medienblätter leben davon, Skandale zu inszenieren – Kampagnen werden ihnen erleichtert, wenn man unbedacht Angriffsflächen bietet: etwa durch unklare Formulierungen, die Wahl einer umstrittenen Organisation als Kooperationspartner oder eine nicht ausreichend gründliche Recherche.

⁴ Siehe auch z.B. Positionspapier des RAMSA e.V. zu religiös begründetem politischen Extremismus unter www.ramsa-ev.de/grundsatzhaltung.

Empfehlung aussprechen. Die Hochschulgruppe darf dabei keine Nachteile erleiden, wenn sie sich zur Prüfung an die Hochschule oder den AStA wendet.

Hinweis: Bei der Entwicklung ihrer Veranstaltungsformate sollten Studierende sich der zunehmenden Versicherheitlichung muslimischen Lebens in öffentlichen Diskursen gewahr sein. Nicht alle potenziellen Einschränkungen sind sachlich gerechtfertigt, dennoch können auch unbegründete Maßnahmen erhebliche Nachteile für die Gruppe mit sich bringen. Ziel ist es, das Engagement weiterhin sicher, weitsichtig, reflektiert und regelkonform - und zugleich frei von unbegründeten Einschränkungen oder Anschlussflächen für extremistische Ideologien- ausüben zu können.

Dokumentation:

Die Rücksprache sowie die durchgeführte Recherche (Datum, Quellen, Ergebnisse) sollten schriftlich dokumentiert werden, um Transparenz gegenüber der eigenen Hochschulgruppe und der Universität sicherzustellen.

7. FREIWILLIGKEIT

Jede Teilnahme an Aktivitäten muss freiwillig erfolgen und darf keinen religiösen oder sozialen Druck beinhalten – weder durch die Organisation noch durch andere Mitglieder der Hochschulgruppe oder weitere Dritte.

8. ZUSAMMENFASSUNG

Muslimischen Hochschulgruppen wird empfohlen, sich

- **gemeinnützig** und zum Wohl der Allgemeinheit zu engagieren,
- **eigenverantwortlich** zu handeln und Entscheidungen zu dokumentieren,
- **lokale Projekte** zu priorisieren, internationale Hilfen seriösen Organisationen zu überlassen,
- **transparente, nachhaltige Partner** auszuwählen,
- **rechtliche Risiken** durch Prüfung und Rücksprache zu minimieren,
- **Freiwilligkeit** und Offenheit in allen Aktionen sicherzustellen.

Eine **bewusste Auswahl** transparenter und nachhaltiger Organisationen stellt sicher, dass die Spenden effektiv genutzt werden, die Reputation der Hochschulvereinigung geschützt wird und die Hochschulgemeinde ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird.

KONTAKT

RAMSA e.V.
Venloer Straße 227
50823 Köln

T: +49 221 16903932
E: info@ramsa-ev.de
www.ramsa-ev.de

IBAN: DE46 26 5501 0515 5144 3359
BIC: NOLADE22XXX
Sparkasse Osnabrück